



VDM POSITION

ZU THEMEN DER QUALITÄTSGEMEINSCHAFT ELEKTROALTGERÄTE

ERFASSUNG UND TRANSPORT VON FLACHBILDSCHIRMGERÄTEN

Bei der Erfassung von Elektroaltgeräten, hier insbesondere von Flachbildschirmgeräten sowie Bildröhrengeräten in der Sammelgruppe 2, kommt es derzeit zu Beschädigungen / Bruch bei den Flachbildschirmgeräten. Für ein effektives und effizientes Recycling ist die bruch sichere Erfassung von essentieller Bedeutung. Der VDM unterstützt und hält es für wichtig, Röhrenfernseher und Flachbildschirmgeräte getrennt voneinander zu erfassen.

Die Bereitstellung und Finanzierung neuer Behälter und das Einschleusen in die Abholkoordination ist Aufgabe der Produktverantwortlichen und muss über die EAR geregelt werden.

Für die getrennte Erfassung der Flachbildschirme schlagen wir vor, zunächst Eurogitterboxen zu verwenden. Diese sollten deutschlandweit als Tauschsystem zur Verfügung stehen. Ähnlich wie bei Boxen für die Erfassung batteriebetriebener Geräte, müssen diese Boxen zusätzlich für die Sammelgruppe 2 über EAR angefordert und Vollmeldungen abgegeben werden können. Die Röhrengeräte werden weiterhin in Containern gesammelt.

Da Gitterboxen nicht optimal für die Erfassung von immer größer werdenden Flachbildschirmen geeignet sind, sollte langfristig eine Standardbox mit größeren Abmessungen entwickelt und eingesetzt werden.

Wesentliche Eigenschaften der neuen, zukünftigen Behälterart:

- a) Ausreichende Größe für moderne große Fernsehgeräte
- b) Möglichkeit zur Abnahme einer Seitenwand, um auch größere Geräte sicher und ergonomisch ein stapeln und entnehmen zu können.
- c) Ausreichende Standfestigkeit der Seitenwände auch nach Öffnung/Entnahme einer Seitenwand.
- d) Stapelbarkeit und optimale Ausnutzung des Ladevolumens.
- e) Robustheit.



VERPFLICHTENDE ANWENDUNG VON BEHANDLUNGSSTANDARDS FÜR ELEKTROALTGERÄTE

Der VDM begrüßt eine Verpflichtung zu Behandlungsstandards für Elektroaltgeräte.

Wichtig und unerlässlich ist jedoch dabei, dass diese europäischen Standards in allen Mitgliedsstaaten gleichermaßen überprüft und durchgesetzt werden. Hier gilt es die Wettbewerbsgleichheit zu wahren.

Unter den gleichen Gesichtspunkten fordern wir einen einheitlichen nationalen Vollzug.

Zudem sollte es keine Regelungen auf nationaler Ebene geben, welche über die der europäischen Vorgaben gehen, um auch hier den Wettbewerb für nationale Betriebe nicht zu erschweren und den Handelsverkehr zu wahren.

Wir befürworten eine qualitativ gleichwertige und einheitliche Zertifizierung von Erstbehandlungsanlagen. Insbesondere unterstützen wir eine Zertifizierung, welche ein Behandlungskonzept der Erstbehandlungsanlage voraussetzt. Zudem muss die Erstbehandlungsanlage mindestens eine Geräteart innerhalb einer Sammelgruppe/Kategorie tatsächlich behandeln. Mit dem Behandlungskonzept soll die Erstbehandlungsanlage ihre Fachkunde hinsichtlich der selektiven Behandlung darlegt. Das Behandlungskonzept muss mindestens folgende Inhalte haben:

- a) Qualifizierter und quantifizierter Rückblick Vorperiode
- b) Erwartete Jahreseingangsmenge nach Sammelgruppe/Kategorie
- c) Eigene EBA- Funktion / Tätigkeitsbeschreibung
- d) Stoffstrom zu anderen EBA im Rahmen der kaskadierenden Erstbehandlung
- e) Stoffströme Folgebehandler



GETRENNTE ERFASSUNG VON BATTERIEBETRIEBENEN ELEKTROALTGERÄTEN UND NICHT BATTERIEBETRIEBENEN

Das ElektroG gibt in § 14 Absatz 1 ElektroG vor, dass batteriebetriebene Altgeräte getrennt von anderen Altgeräten zu erfassen sind. Die Erfahrung der Mitgliedsunternehmen zeigt, dass es derzeit viele Fehlwürfe bei der Erfassung gibt. Folge dieser fehlerhaften Erfassung sind Brände beim Transport oder beim Erstbehandler.

Nur eine optimale Erfassung bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) kann zu einer batteriefreien Erfassung führen. Geeignete Maßnahmen einer optimalen Erfassung können zum Beispiel die Bereitstellung von ausreichend Personal, sowie Personalschulungen darstellen. Gesetztes konformes Handeln muss auch für die örE verbindlich sein und kontrolliert werden. Die gesetzlich geforderte und für ein gutes Recycling unabdingbare bruchfreie Erfassung der Elektroaltgeräte findet derzeit nicht statt.

Die Stigmatisierung der Erstbehandler als Quelle der Brandgefahr lehnen wir ab. Hier sollte mehr und besser Aufklärungsarbeit durch die Politik und Medien erfolgen.

Wir fordern zudem auch eine bessere Aufklärung bezüglich der Erfassung für den Bürger. Auch müssen die Bürger besser angeleitet werden, wie und wo sie diese Geräte auf den Sammelstellen der örE abgeben sollen.

Der VDM fordert, dass die Qualität der Erfassung messbar verbessert wird. Dies kann durch mehr Kontrollen bei der Erfassung bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgern und bei den Sammelstellen erfolgen. Zudem kann auch hier mehr und besser geschultes Personal eine Lösung darstellen.

OPEN SCOPE

Der neue offene Anwendungsbereich des ElektroG stellt die Erstbehandlungsanlagen vor neue Herausforderungen und Probleme. Der VDM fordert BMU und UBA auf, gemeinsam mit Vertretern der Entsorgerbranche an praxisorientierten Lösungen zu arbeiten. Problem: Möbel- und Bekleidungsstücke mit elektronischen Funktionen können nun vom Anwendungsbereich des ElektroG erfasst sein.

Die Erstbehandlungsanlagen sind für das neue höhere Volumen an Sperrmüll und anderweitigen Restfraktionen nicht ausgestattet. Investitionen zur Erhöhung des Lagervolumens sind notwendig, um die gesetzlichen Vorgaben umsetzen zu können. Wir fordern von der Politik lösungsorientierte Unterstützung und eine gemeinschaftliche Anpassung der Rahmenbedingungen.



Durch die Verwässerung der Qualität der Stoffströme wird die Kalkulation und Berechnungsgrundlage für das Unternehmen erschwert. Die Preisfindung ist nicht stabil und die Risiken steigen. Es bedarf zudem neuer Absatzwege. Auch hier fordern wir, die Unternehmen nicht mit den Risiken alleinzulassen. Die Politik muss heimisches Recycling fördern, statt es durch überzogene Umweltvorschriften und Bürokratie zu behindern.

Insbesondere möchten wir auf den Sinn und Zweck des ElektroG hinweisen. Schadstoffvermeidung im Restabfall und Ressourcenschutz sind die Ziele dieses Gesetzes. Durch die Verwässerung der Qualität der Stoffströme mit dem Eintrag von Textilien und Holz, wird eine in Deutschlands bereits geeignete und ausgeprägte Recyclinginfrastruktur ignoriert. Die bereits in Deutschland existierenden Anlagen für Textilien und Holz bieten eine bessere Lösung als Elektroaltgeräteaufbereitungsanlagen. Hier sind Lösungen mit Augenmaß gefragt. Wir halten eine sinnvolle Differenzierung zwischen Altgeräten mit einem hohen prozentualen Anteil an Elektronik in Abgrenzung zu einem hohen Sperrmüllanteil für zielführend.

Eine effektivere Zusammenarbeit von Politik und Interessenverbänden bereits auf europäischer Ebene halten wird für zwingend erforderlich, um die Einführung von praxisuntauglichen und problematischen Regelungen zu verhindern.

ABSATZPROBLEME DURCH VERSCHÄRFTE UMWELTPOLITISCHE REGELUNGEN IN CHINA

Die Politik muss heimisches Recycling fördern, da für einige Stoffströme wie gemischte Kunststoffe Absatzprobleme bestehen.

Für Kunststoffe aus der Aufbereitung von EAG gibt es derzeit bereits Absatzprobleme. Es sollten gesetzlich verbindliche Grenzwerte für Produzenten von Neuware zur Verwendung von Sekundärkunststoffen in Produkten einführt werden.

Die Grenzwerte für Sekundärrohstoffe müssen realistisch und nicht überzogen sein. Ist das nicht der Fall, werden die Bemühungen der Recyclingindustrie, definierte Sekundärrohstoffe zu produzieren, im Keim erstickt.

Wir fordern verbindliche Quoten für Recyclingkunststoffe bei der Herstellung von Neugeräten.



ILLEGALER EXPORT VON ELEKTROALTGERÄTEN

Der VDM fordert den Vollzug zu stärken und den illegalen Export von EAG aus der EU durch intensive Kontrollen weitestgehend zu unterbinden

Die zuständigen Behörden müssen deutlich intensiver darauf hinwirken, rechtswidrige Exporte von EAG einzudämmen.

Politik muss heimisches Recycling fördern, statt es durch überzogene Umweltvorschriften und Bürokratie zu behindern.

Gesetzliche Regelungen so gestalten, dass Entsorgungskosten nicht unrealistisch hoch werden.

VORBEREITUNG ZUR WIEDERVERWENDUNG VON ELEKTROALTGERÄTEN

Die Abfallhierarchie fordert in der zweiten Stufe die Vorbereitung zur Wiederverwendung.

Im Bereich B2B ist dies oft möglich, aufgrund des guten Zustandes der Geräte. Hier hat das Aussortieren der Geräte nicht zwangsläufig etwas mit dem Verschleiß der Geräte zu tun sondern eher mit dem technischen Fortschritt. Für diese Geräte besteht ein Markt und die Vorbereitung zur Wiederverwendung ist sinnvoll.

Im B2C Bereich ist dies anders. Hier handelt es sich um andere Qualitäten. Diese Geräte sind in der Regel nicht zur Vorbereitung zur Wiederverwendung geeignet. Es handelt sich um stark verschlissene Geräte, die der Bürger zum Recyceln entsorgt hat. Der Zustand dieser Geräte wird aufgrund der Sammlung in Abrollcontainern durch Wettereinflüsse und mechanische Beanspruchung zudem schlechter. Wiederverwendbare Geräte nutzt der Bürger ggf. selbst oder verkauft sie über bekannte Wege wie Ebay etc. in den Gebrauchtgerätemarkt. Eine Nutzungsdauerverlängerung ist für B2C Geräte, die an kommunalen Übergabestellen entsorgt werden, kaum möglich. Es handelt sich um Abfall ohne ursprüngliche Funktion, aus dem Rohstoffe zurückgewonnen werden können. Zudem ist in großen Teilen Europas kein Markt für diese Geräte vorhanden und der Aufwand für Prüfung und Instandsetzung steht meist ökonomisch wie ökologisch in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Stand: Juli 2019